

99102012002000

Grundsteuer, Allgemeine Informationen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005948/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102012002000
Leistungsbezeichnung I	Grundsteuer, Allgemeine Informationen
Leistungsbezeichnung II	Grundsteuer, Allgemeine Informationen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundsteuerhebesatz, Grundsteuermessbetrag, Grundsteuerfestsetzung, Grundsteuer - allgemein, Festsetzung der Grundsteuer - allgemein, Fabrikgrundstück, Bewertung von Fabrikgrundstücken, Grundsteuer Fabrikgrundstücke, Grundsteuer Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb, Bewertung Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb, Land- und forstwirtschaftliches Grundstück, Finanzamtsnummer 16 Grundsteuer Land- u. Fortswirtschaft, Finanzamtsnummer 16 Grundsteuer Fabrikbewertung, Finanzamtsnummer 16 Grundsteuer Allgemein, Gärtnerkataster, Einheitswert

Modul	Sachverhalt
	Einheitsbewertung/Grundsteuer Allgemeine Auskunft, Einheitswert Einheitsbewertung/Grundsteuer Fabrikbewertung, Einheitswert Einheitsbewertung/Grundsteuer Land- u. Forstwirtsch. Betriebe, Gärtnerischer Außendienst, Grundsteuerreform, neue Grundsteuer, Grundsteuerbescheid
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	http://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-GrStGHArahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bewg/BJNR010350934.html https://www.gesetze-im-internet.de/grstg_1973/BJNR109650973.html

Modul	Sachverhalt
Teaser	Sie sind Eigentümer eines Grundstücks (bebauet oder unbebaut), Eigentümer einer Eigentumswohnung oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Hamburg, dann haben Sie Grundsteuer zu zahlen.
Volltext	Die neue Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 auf Grundlage der Grundsteuerwerte erhoben.
Erforderliche Unterlagen	Hauptvordruck HmbGrSt 1
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Grundbesitz in Hamburg
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Altes Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der bisherige Ablauf ändert sich bis Ende 2024 nicht • Nach Abgabe der Erklärung zur Feststellung Grundsteuerwerts erhalten Sie einen entsprechenden Feststellungsbescheid • Voraussichtlich ab März 2025 erhalten Sie außerdem einen Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag und den Grundsteuerbescheid, aus dem sich Ihre konkrete Zahllast ergibt
Bearbeitungsdauer	unterschiedlich im Einzelfall
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Die neue Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 erhoben. • Sie ist erstmalig zum 30. April 2025 fällig. • Weitere Zahlungstermine in 2025 sind der 15. Mai, 15. August und 15. November. • Ab dem Jahr 2026 wird die Grundsteuer dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November fällig. • Bei Beträgen bis zu 15 Euro ist die Grundsteuer am 15. August fällig. Bei anderen Beträgen bis zu 30 Euro ist sie am 15. Februar und am 15. August fällig, im Jahr 2025 allerdings frühestens am 30. April.
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/fb/vug-start/ https://www.hamburg.de/fb/vug-start/ https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.hamburg.de/fb/nav-bewertung/12672972/einheitsbewertung/ https://www.hamburg.de/fb/nav-bewertung/12672972/ </p>

Modul

Sachverhalt

einheitsbewertung/
<https://www.hamburg.de/fb/lastschrift-vug/>
<https://www.hamburg.de/fb/lastschrift-vug/>
<https://www.steuerchatbot.de/>
<https://www.steuerchatbot.de/>
<https://www.grundsteuer-hamburg.de/>
<https://www.grundsteuer-hamburg.de/>
<https://grundsteuerreform.de/>
<https://grundsteuerreform.de/>
<https://www.hamburg.de/fb/grundsteuer/16995332/aktuelles/>
<https://www.hamburg.de/fb/grundsteuer/16995332/aktuelles/>

Hinweise

- Bei Grundstücksveräußerungen ist der Veräußerer noch Schuldner der Grundsteuer im Jahr der Veräußerung. Der Erwerber ist Steuerschuldner der Folgejahre.
- Grundstücke, die u.a. gemeinnützigen, kirchlichen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, können von der Grundsteuer befreit sein.
- In Hamburg ist für die Verwaltung der Grundsteuer das Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz zuständig. Die Zuständigkeit innerhalb des Finanzamts richtet sich nach der Belegenheit des Grundstücks.
- Die zehnstellige Steuernummer, die mit "16" beginnt, entspricht dem sog. Einheitswert-Aktenzeichen. Die Steuernummer gilt unverändert für die neue Grundsteuer. Dies finden Sie in Ihrem letzten Grundsteuerbescheid, entsprechendem Schriftverkehr mit dem Finanzamt oder Ihren Kontoauszügen bei Zahlung der Grundsteuer
- Änderungen von Kontodaten und SEPA-Lastschriftmandaten bitte immer schriftlich (Brief oder FAX) mit Originalunterschrift mitteilen.

Rechtsbehelf

- Einspruch
- Klage vor dem Finanzgericht

Kurztext

- Grundsteuer, Allgemeine Informationen
- Neue Berechnungsart der Grundsteuer ab 01.01.2025
- Im Zeitraum 01.07. 2022 bis 31.01.2023 waren für alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in Hamburg die Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den

Modul	Sachverhalt
	Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 einzureichen <ul style="list-style-type: none">• Die neue Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 erhoben• Bitte verwenden Sie bei schriftlichen Rückfragen zur neuen Grundsteuer die Mailadresse: grundsteuerneu@finanzamt.hamburg.de
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)